

Dringlichkeitsentscheidung

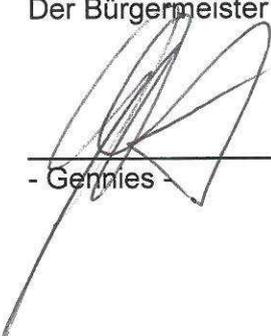
Gemäß § 60 (2) GO NW in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Reichshof vom 03.11.2004, wird der vorgenannte Beschluss durch Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt.

Damit der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Denklingen 2014 erfolgen kann, muss zunächst die Zufahrt gebaut, damit die Erschließung der Baustelle sichergestellt ist.

Die benötigten Mittel sind durch Einsparung an anderer Stelle sichergestellt.

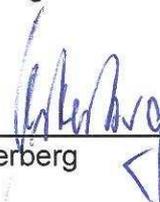
Denklingen, den 28.08.13

Der Bürgermeister



- Gernies -

Ratsmitglied



- Osterberg